

ERIKA SPIEGEL

Zuwanderer in der Bundesrepublik – Integration oder Assimilation? –

Kurzfassung

Im Hinblick auf die Eingliederung von Zuwanderern wird in der Bundesrepublik Deutschland meist nur von Integration gesprochen. Es ist jedoch zweckmäßig, zwischen Integration und Assimilation zu unterscheiden. Dabei bezeichnet Integration die sozio-ökonomische, Assimilation die kulturelle Dimension der Eingliederung. Wichtigstes Kriterium der Integration ist das Ausmaß, in dem Zuwanderer in allen sozio-ökonomisch relevanten Statusgruppen des Aufnahmelandes vertreten sind; wichtigstes Kriterium der Assimilation ist das Ausmaß, in dem sie die Landessprache, die Sitten und Gebräuche, die Normen und Wertvorstellungen des Aufnahmelandes übernommen haben. Integration und Assimilation stehen in einem engen Wechselverhältnis. Im allgemeinen geht jedoch die Integration der Assimilation einige Schritte voraus.

Ausmaß und Dauer der Eingliederung sind – neben der kulturellen Distanz und dem Entwicklungsgefälle zwischen Aufnahme- und Herkunftsland – von einer großen Zahl von Faktoren abhängig, die zum Teil in der Person und Situation des Zuwanderers, zum Teil in den gesellschaftlichen Verhältnissen im Aufnahmeland begründet sind. In der Person und Situation des Zuwanderers begründet sind: Alter, Generationszugehörigkeit und Sozialzusammenhang bei der Einreise, Bildungsstand und berufliche Qualifikation, die Motive und Erwartungen, die mit der Zuwanderung verbunden sind; Aufenthaltsdauer, Erwerbssituation und rechtlicher Status im Aufnahmeland, die Beherrschung der Landessprache. Von den gesellschaftlichen Verhältnissen im Aufnahmeland sind von besonderer Bedeutung: die kulturelle Homogenität oder Heterogenität der Bevölkerung, die Erfahrungen, die diese mit früherer oder eigener Zuwanderung gemacht hat, die Arbeitsmarktsituation. Räumliche Faktoren, insbesondere das Ausmaß der räumlichen Konzentration im Aufnahmeland, spielen demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Zudem ist ihre Wirkung

ambivalent. In der Anfangsphase kann eine räumliche Konzentration zur psychischen und sozialen Stabilisierung des Zuwanderers beitragen; auf längere Sicht erleichtert sie zwar die Bewahrung der Herkunftskultur, kann aber gleichzeitig als "Mobilitätsfalle" wirken und die Eingliederung erschweren.

Im Hinblick auf die kulturelle Dimension sind Eingliederungsprozesse vor allem nach drei Modellen verlaufen: dem der vollständigen Assimilation an die Kultur des Aufnahmelandes, dem der Verschmelzung zu einer neuen gemeinsamen Kultur und dem des kulturellen Pluralismus, d.h. der gleichberechtigten Koexistenz unterschiedlicher Kulturen in einem gemeinsamen Staat. Bei abnehmender Bedeutung nationalstaatlicher und zunehmender Bedeutung übernationaler Staatsverbände dürfte das Modell des kulturellen Pluralismus an Interesse gewinnen. Auch dann jedoch bleiben die Staaten aufgerufen, durch gezielte Eingliederungshilfen die sozio-ökonomische Integration von Zuwanderern zu erleichtern.

1. Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Wanderungen auf die Bevölkerungsverteilung und Siedlungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland haben die Raumordnung und Landesplanung vor allem dann beschäftigt, wenn es um die gleichmäßigere Verteilung größerer Zuwandererströme auf die Bundesländer oder Regionstypen ging: Zuerst in der Nachkriegszeit, als es galt, die Millionen von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, die sich zu einem großen Teil auf die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern konzentriert hatten, gleichmäßiger auch auf die übrigen Länder zu verteilen. Dann wieder um die Mitte der 70er Jahre, als zunehmend deutlich wurde, daß die seit der Schließung der innerdeutschen Grenze im August 1961 ins Land geholten "Gastarbeiter" mit ihren Familienangehörigen inzwischen eine Größenordnung von nahezu vier Mio.

erreicht und sich überwiegend auf die großen Verdichtungsräume und die Industrieregionen konzentriert hatten, für deren Betriebe sie angeworben worden waren – und daß dies keine vorübergehende Erscheinung bleiben würde. Auch damals wurden Maßnahmen und Möglichkeiten einer gleichmäßigen Verteilung über die Bundesrepublik diskutiert, sei es über einen Anwerbestopp für Gebiete, die bereits einen bestimmten Ausländeranteil überschritten hatten, sei es über eine "regionale Plafondierung" auf der Grundlage der Auslastung der ausländerrelevanten Infrastruktur, sei es über andere Maßnahmen, die geeignet erschienen, ausländische Arbeitskräfte vermehrt auch in ländliche Gebiete zu lenken. Allerdings ebte diese Diskussion bald wieder ab, nachdem sich die Zahl der Ausländer durch den im November 1973 verfükten Anwerbestopp, vor allem aber durch die wirtschaftliche Rezession der folgenden Jahre stabilisiert hatte. Statt dessen traten Rückkehrhilfen in den Vordergrund. Auch hatte sich bereits bei ersten Versuchen gezeigt, daß man weder die geeigneten Instrumente für eine gezielte Umverteilung der ausländischen Bevölkerung besaß noch eine solche Umverteilung förderlich sein konnte, solange nicht auch in den Zielregionen geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung standen. Das aber war in den ländlichen Gebieten, in die man die Ausländer bevorzugt lenken wollte, keineswegs in ausreichendem Maße der Fall.

Selbst große Städte wie Berlin und Hamburg, die keine Rücksicht auf verfügbare Arbeitsplätze, wohl aber auf die zunehmenden Widerstände innerhalb der eigenen Bevölkerung nehmen mußten und daher versuchten, über Zuzugsbeschränkungen oder eine gezielte Wohnungsvergabe wenigstens die kleinräumige Konzentration von Ausländern in bestimmten Stadtteilen abzubauen, machten die Erfahrung, daß dies – von politischen Rücksichten einmal abgesehen – nur dann möglich war, wenn in anderen Stadtteilen genügend stadteigene Wohnungen oder Belegungsrechte zur Verfügung standen. Auch dies war keineswegs in ausreichendem Maße der Fall. Die entscheidenden Variablen für die räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung blieben also großräumig die Verteilung der für sie in Frage kommenden Arbeitsplätze, kleinräumig die Verteilung der für sie in Frage kommenden Wohnungen.

Dies ist im Auge zu behalten, wenn jetzt – vor dem Hintergrund einer wieder nach Millionen zählenden Zuwanderung vor allem aus ost- und südosteuropäischen Ländern – erneut die räumliche Verteilung dieser Zuwanderer zur Diskussion steht. So lückenhaft und vorläufig die statistischen Unterlagen sind, so scheint doch sicher, daß auch sie sich wieder auf die großen Verdichtungsräume, und dort auf die Kernstädte, konzentrieren, zum einen, weil sie dort am ehesten auf Landsleute stoßen, die ihnen bei der Wohnungssuche und dem Aufspüren von Erwerbsmöglichkeiten behilflich sein können, zum anderen, weil solche Erwerbsmöglichkeiten heute mehr denn je in erster Linie auf solchen grauen oder zweiten Arbeitsmärkten zu finden sind, die sich ihrerseits auf die großen Städte konzentrieren. Auch wenn in den vorangegangenen Jahren erste Anzeichen zu erkennen waren, daß bereits länger ansässige Ausländer ihren Wohnsitz vermehrt in suburbanen und ländlichen

Gemeinden nahmen, kann sich damit die Konzentration der ausländischen Bevölkerung in den Kernstädten der Verdichtungsräume nur noch erhöhen.

Um so mehr stellt sich die Frage, ob und wie weitere Zuwanderer dort (besser) eingegliedert werden können und ob dabei räumliche Faktoren – seien sie nun durch die räumliche Planung zu beeinflussen oder nicht – eine Rolle spielen. Dabei kann es an dieser Stelle kaum darum gehen, eine inhaltliche und unmittelbar handlungsbezogene Bilanz aus den zahllosen Untersuchungen zu ziehen, die in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik und in vielen Jahrzehnten davor in fast allen Einwanderungsländern, allen voran den Vereinigten Staaten, zur Frage der Eingliederung von Zuwanderern durchgeführt worden sind, nicht nur, weil die Zeit dafür fehlt, sondern auch, weil die Zahl der Variablen, die dabei zu beachten sind, so groß und die Ergebnisse so differenziert sind, daß sie, will man Mißverständnisse und Kurzschlüsse vermeiden, fast nur am konkreten Fall zu verdeutlichen sind. Statt dessen soll, auf der Grundlage dieser Untersuchungen, versucht werden, ein konzeptionelles Gerüst zu vermitteln, mit dessen Hilfe die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Eingliederung auch sehr unterschiedlicher Zuwanderergruppen beurteilt werden können. Dabei ist nicht zu vermeiden, daß zunächst nicht-räumliche Gesichtspunkte in den Vordergrund treten. Alle bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, daß es primär individuelle und soziale, in der Person und Situation des Zuwanderers und in der Situation des Aufnahmelandes begründete Faktoren sind, die Art, Dauer und Verlauf von Eingliederungsprozessen bestimmen, und daß räumliche Faktoren in der Regel nur komplementär, gelegentlich sogar ambivalent wirken und die Eingliederung jeweils erleichtern oder erschweren können. Trotzdem können sich, wenn individuelle oder soziale Faktoren räumlich konzentriert auftreten, daraus nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Auswirkungen ergeben, die auch die räumliche Planung in Rechnung zu stellen hat.

2. Dimensionen der Eingliederung

Es ist bislang bewußt stets von Eingliederung gesprochen worden, nicht von Integration. Obgleich beide Begriffe in der öffentlichen Diskussion häufig synonym gebraucht werden, ist es doch zweckmäßig, dem neueren sozialwissenschaftlichen Sprachgebrauch zu folgen und bei der Analyse und Beurteilung von Eingliederungsprozessen zwischen Integration und Assimilation zu unterscheiden. Dies vor allem deswegen, weil nur mit Hilfe einer solchen begrifflichen Unterscheidung zwei unterschiedliche Dimensionen des Eingliederungsprozesses erfaßt werden können, die sowohl im Hinblick auf den Verlauf als auch im Hinblick auf die Ziele der Eingliederung auch von unterschiedlicher Bedeutung sind: die sozio-ökonomische Dimension und die kulturelle Dimension. Dabei kennzeichnet der Begriff der Integration die sozio-ökonomische Dimension der Eingliederung, der Begriff der Assimilation die kulturelle. Integration in diesem Sinne bedeutet also einen ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechende

Vertretung der Zuwanderer in allen sozio-ökonomisch relevanten Statusgruppen des Aufnahmelandes. Im Grenzfall einer vollständigen Integration würde dies heißen, daß die Zuwanderer mit einem ihrem Bevölkerungsanteil entsprechenden Anteil in allen Berufs-, Einkommens- und Bildungsgruppen, aber auch in allen anderen strukturbestimmenden Institutionen und Organisationen wie Parteien, Verbänden, sozialen Bewegungen, nicht zuletzt auf allen Ebenen und Sektoren des politisch-administrativen Systems, vertreten sind. Der gegenteilige Grenzfall, der Ausschluß der Zuwanderer aus allen sozio-ökonomisch relevanten Statusgruppen des Aufnahmelandes, wird auch als Marginalisierung bezeichnet, d.h. als Abdrängung an den jeweils untersten Rand dieser Gruppen und damit der Gesellschaft insgesamt. Wird dabei vor allem auf das Schichtsystem Bezug genommen, so bietet sich auch der Begriff der Unterschichtung an. Mehr als im Begriff der Unterschichtung schwingt allerdings im Begriff der Marginalisierung, wie er vor allem in den Vereinigten Staaten entwickelt worden ist, immer mit, daß marginalisierte Personen oder Gruppen nicht nur am Rande eines, sondern zwischen zwei gesellschaftlichen Systemen stehen: dem der Aufnahmegesellschaft, in die sie noch nicht, und dem der Herkunftsgesellschaft, in die sie nicht mehr integriert sind – mit allen sich daraus ergebenden psychischen und sozialen Folgen.

Das Ausmaß der Integration in diesem Sinne kann wegen seiner strukturellen Bestimmtheit relativ leicht gemessen werden, sofern nur die einschlägigen Strukturdaten, nach einheimischer und zugewandter Bevölkerung untergliedert, zur Verfügung stehen. Kann dabei auch noch nach der Dauer des Aufenthalts im Aufnahmeland unterschieden werden, so läßt sich sogar der zeitliche Verlauf des Integrationsprozesses verfolgen.

Bei der kulturellen Dimension der Eingliederung ist noch zwischen Assimilation und Akkulturation zu unterscheiden. Dabei ist unter Akkulturation der Prozeß, unter Assimilation der am Ende dieses Prozesses erreichte Zustand der Angleichung an die Kultur des Aufnahmelandes zu verstehen. Indizien für die kulturelle Eingliederung sind in erster Linie die Übernahme der Sprache, der Sitten und Gebräuche, der Normen und Wertvorstellungen des Aufnahmelandes. Insofern sind Akkulturation und Assimilation immer wesentlich schwerer zu messen als Integration. Dabei bietet die Messung von Sprachkenntnissen noch die geringsten Schwierigkeiten, sagt aber auch relativ wenig über das Ausmaß der Akkulturation aus. Auch die Übernahme von Sitten und Gebräuchen, etwa von Ernährungsgewohnheiten, Kleiderordnungen und Festkalendern, läßt sich noch relativ leicht verfolgen. Ungleich schwerer zu beurteilen ist das Ausmaß, in dem auch die Normen und Wertvorstellungen des Aufnahmelandes übernommen worden sind. Sind Kinder vorhanden, so haben sich hierfür der Erziehungsstil und die Erziehungsziele, auf die hin sie erzogen werden, als relativ aussagekräftig erwiesen.

Akkulturation und Assimilation können, aber sie müssen nicht gleichlaufend mit der Integration verlaufen. In der Regel stehen jedoch beide Prozesse in einem engen Wechsel-

verhältnis. Eine weitgehende Integration in die Aufnahmegesellschaft fördert im allgemeinen auch die Akkulturation. Umgekehrt ist ohne eine gewisse Akkulturation auch eine weitergehende Integration kaum möglich. Allerdings ist die Integration fast immer der Akkulturation, und erst recht der Assimilation um einige Schritte voraus. Um wieviele Schritte, hängt nicht zuletzt von der kulturellen Distanz zwischen der Aufnahme- und der Herkunftsgesellschaft, aber auch von der Schichtzugehörigkeit des Zuwanderers ab. Ein Engländer oder Holländer etwa wird voll in das deutsche Statussystem integriert sein und trotzdem ganz Engländer oder Holländer bleiben können, ein italienischer, selbst ein japanischer Manager vermutlich auch. Von einem italienischen Gastarbeiter hingegen wird man, will er im deutschen Statussystem aufsteigen, wesentlich mehr Akkulturationsleistungen erwarten, und von einem türkischen allemal. Je größer die kulturelle Distanz zwischen Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft ist und je tiefer die Schicht, aus der der Zuwanderer kommt, desto mehr wird eine mehr oder weniger deutliche Akkulturation auch zur Voraussetzung der Integration.

Die Einbürgerungsvorschriften der meisten europäischen und auch vieler außereuropäischer Länder tragen dem dadurch Rechnung, daß sie eine gewisse Akkulturation, etwa den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse oder die Bereitschaft zur Einordnung in die Lebensverhältnisse des Aufnahmelandes, zur Voraussetzung der Einbürgerung machen. Ein oft herangezogenes, im Lande selbst allerdings oft ironisiertes Beispiel, das jedoch gerade im Hinblick auf Art und Ausmaß der erwünschten Akkulturation von besonderem Interesse ist, bietet die Schweiz. Dort heißt es in den einschlägigen Bestimmungen: "Eingebürgert soll nur der Ausländer werden, der dazu geeignet und würdig ist. Er muß in entscheidendem Maße in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt, in sie hineingewachsen sein. Seine Art, sein Charakter, seine ganze Persönlichkeit müssen zu der Annahme berechtigen, er werde ein guter, zuverlässiger Schweizerbürger." Von besonderem Interesse ist dieses Beispiel deswegen, weil es sich bei der Schweiz um ein kulturell keineswegs einheitliches Staatswesen handelt. Ein Nationalstaat in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes ist die Schweiz nie gewesen. Zunächst die Drei-, dann die Viersprachigkeit sowie die kulturelle Eigenständigkeit der einzelnen Landesteile waren immer durch die Verfassung garantiert. Bei der mit solchem Nachdruck geforderten Anpassung an die "schweizerischen Verhältnisse" kann es also auch nicht um die Akkulturation im landläufigen Verständnis gehen, um so mehr aber um die Verpflichtung auf staatsbürgerliche, auf das Gemeinwesen als solches bezogene Tugenden, gewissermaßen um eine politische Akkulturation.

3. Determinanten der Eingliederung

Neben der kulturellen Distanz zwischen Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft und der Schichtzugehörigkeit des Zuwanderers gibt es noch zahlreiche andere Faktoren, die je für sich, aber auch in enger wechselseitiger Verflechtung,

Art und Ablauf von Eingliederungsprozessen bestimmen. Dabei ist zwischen solchen Faktoren zu unterscheiden, die in der Person und Situation des Zuwanderers begründet sind, und solchen Faktoren, die sich aus den gesellschaftlichen Verhältnissen im Aufnahmeland ergeben. Unter den in der Person und Situation des Zuwanderers begründeten Faktoren haben sich die folgenden als besonders relevant erwiesen, wobei noch einmal zwischen Faktoren, die schon bei der Einreise wirksam waren, und Faktoren, die mit der Situation des Zuwanderers im Aufnahmeland im Zusammenhang stehen, unterschieden werden kann;

- das Alter bzw. die Generationszugehörigkeit bei der Einreise. Je jünger ein Zuwanderer ist und je eher er bereits als Kind mit seinen Eltern ins Land gekommen ist, desto schneller und leichter gliedert er sich ein. Dies gilt allerdings nur begrenzt für sog. Seiteneinsteiger, d.h. für Jugendliche, die im Herkunftsland die Schule noch nicht abgeschlossen hatten und im Aufnahmeland den Anschluß nicht mehr gefunden haben, vor allem dann nicht, wenn sie keine besondere schulische Förderung mehr erfahren;
- der Bildungs- und Ausbildungsstand und die Berufserfahrungen, die ein Zuwanderer schon im Herkunftsland erworben hat, dies häufig im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Ausbildungsstand seiner Eltern;
- die Tatache, ob ein Zuwanderer allein oder im Familien-, vielleicht sogar im Nachbarschaftsverband kommt, wobei die Auswirkungen jedoch ambivalent sind. Wer allein kommt, gliedert sich im allgemeinen schneller ein, ist dabei aber größeren psychischen Belastungen, bis hin zum Scheitern, ausgesetzt als derjenige, der im Familien- oder Nachbarschaftsverband kommt und mit diesem emotionalen Rückhalt aber auch weniger Anlaß findet, sich aktiv um eine Eingliederung zu bemühen;
- die "Modernität" der Herkunftsregion, ein Faktor, der vor allem bei Zuwanderern aus Ländern eine Rolle spielt, die sich noch selbst in einem Entwicklungsprozeß befinden und in denen mitunter hochentwickelte Großstadt- oder Industrieregionen ländlichen Regionen gegenüberstehen, die noch weitgehend vormodern geprägt sind;
- die Motive und Erwartungen, mit denen der Zuwanderer ins Land gekommen ist, etwa ob er zunächst nur einen kurz- bis mittelfristigen Arbeitsaufenthalt angestrebt hat, um sich die finanziellen Mittel oder eine berufliche Qualifikation für einen späteren Aufstieg im Herkunftsland zu erwerben, oder ob er von vornherein alle Brücken hinter sich abgebrochen hat, um sich auf Dauer im Aufnahmeland niederzulassen, dies zunächst unabhängig davon, ob sich seine anfänglichen Intentionen im Verlauf seines Aufenthaltes im Aufnahmeland ändern oder nicht, etwa ob aus einem "Gast"arbeiter ein Einwanderer wird oder umgekehrt;
- die Aufenthaltsdauer im Aufnahmeland, dies jedoch selten allein, eher in Verbindung mit anderen, situationspezifischen Faktoren;
- die Erwerbsituation, insbesondere die Qualität, Bezahlung und Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Aufstiegsmöglichkeiten, die dieser bietet;
- die Beherrschung der Landessprache, ohne die in der Regel weder ein beruflicher Aufstieg noch selbst eine oberflächliche Akkulturation möglich ist;
- schließlich, und nicht zuletzt, der rechtliche Status, den der Zuwanderer im Aufnahmeland hat, insbesondere Art, Dauer und Sicherheit der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, ggf. auch die Möglichkeit, die Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes zu erwerben. Je kürzer und unsicherer die Aufenthaltsperspektive ist, desto weniger kann man von Zuwanderern die Bereitschaft erwarten, Anpassungsleistungen zu vollbringen.

Faktoren, die überwiegend die gesellschaftlichen Verhältnisse im Aufnahmeland betreffen, sind:

- die kulturelle Homogenität der Aufnahmegesellschaft. Kulturell heterogene Gesellschaften sind im allgemeinen besser darauf vorbereitet, verfügen auch eher über die soziale Kompetenz, die erforderlich ist, um Angehörigen anderer Kulturen die Eingliederung zu erleichtern, als Gesellschaften, die nur mit einer einzigen Kultur vertraut sind;
- die individuellen oder kollektiven Erfahrungen, die die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft entweder mit eigener Zuwanderung oder im Umgang mit alten und neuen Zuwanderern gemacht haben;
- die Arbeitsmarktsituation, insbesondere das Ausmaß, in dem Zuwanderer als latente Bedrohung des eigenen Arbeitsplatzes oder als willkommene Handlanger bei der Verrichtung ungeliebter Arbeiten betrachtet werden;
- die Sichtbarkeit bzw., wie der englische Fachausdruck lautet, die "visibility" des Zuwanderers im Aufnahmeland. Wer nach Hautfarbe, Gesichtsschnitt oder Kleidung sofort als Fremder zu erkennen ist, stößt zu Beginn vielleicht auf Interesse, auf Dauer aber auf größere Reserven als derjenige, der in der Öffentlichkeit nicht von Einheimischen zu unterscheiden ist;
- vor allem aber: Art und Umfang der Eingliederungspolitik des Aufnahmelandes, etwa das Ausmaß, in dem – neben der rechtlichen Absicherung, die für alle Zuwanderer vorrangig ist – besondere Eingliederungshilfen angeboten werden, sowohl in der Form von Sprachkursen, ergänzendem Schulunterricht, beruflichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen als auch in Form von Begegnungsmöglichkeiten mit der einheimischen Bevölkerung und Kultur.

Von besonderem Interesse für Raumordnung und Landesplanung sind schließlich räumliche Faktoren, unter denen in diesem Zusammenhang allerdings nur die kleinräumigen eingehender untersucht worden sind. Dabei stand, ausgehend von der empirisch leicht nachweisbaren Tatsache, daß die meisten Zuwanderer zunächst auch kleinräumig konzentriert wohnten, die Frage im Vordergrund, ob und in welchem Ausmaß eine kleinräumige Konzentration die Eingliederung behindert bzw. eine Dispersion sie fördert. Erst in zweiter Linie interessierte, ob diese Konzentration freiwillig erfolgte oder ob sie durch die Gegebenheiten des Wohnungsmarkts erzwungen war, etwa dadurch, daß für

Zuwanderer geeignete – das heißt vor allem billige – Wohnungen nur in bestimmten Stadtteilen zur Verfügung standen. Dies wurde in der Regel als gegeben hingenommen, in jedem Falle aber gefragt, ob es der ausdrückliche Wunsch des Zuwanderers sei, zusammen mit Landsleuten in einer Art "ethnischer Kolonie" zu wohnen.

Eindeutige Antworten auf diese Frage gibt es nicht. Immer sind die Auswirkungen räumlicher Faktoren so eng mit den Auswirkungen anderer, nicht-räumlicher – vor allem sozialer und ökonomischer – Faktoren verbunden, daß eine Trennung nur schwer möglich ist. Gesichert scheint nur, daß zumindest in der ersten Zeit in einem fremden Land das Wohnen in einer "ethnischen Kolonie" Vorteile hat. Diese Vorteile bestehen vor allem darin, daß

- die Bewältigung des Alltags erleichtert wird, wenn in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnende Landsleute dabei Hilfestellung leisten, vor allem bei der Suche nach Erwerbsmöglichkeiten;
- der "Kulturschock" gemildert wird, wenn stets der Rückgriff auf die eigene Kultur möglich bleibt;
- eine bessere Versorgung mit kulturspezifischer Infrastruktur, etwa mit religiösen Einrichtungen, Schulen, Versammlungsstätten, ethnisch geprägten Vereinen und Dienstleistungen aller Art möglich ist, wenn diese räumlich konzentriert nachgefragt werden.

Auch hier ist es jedoch so, daß derartige Vorteile fast immer ambivalent sind. Selbst wenn sie den Anfang erleichtern und damit erheblich zur psychischen und sozialen Stabilisierung des Zuwanderers beitragen können, können sie auf mittlere und längere Sicht die Anpassung an die neuen Verhältnisse erschweren und sich als "Mobilitätsfalle" erweisen. Wer auch in der fremden Stadt im heimatlichen Dorf wohnen bleibt, bleibt selbst von den Entwicklungsschüben unberührt, die auch das heimatliche Dorf seit seinem Fortgang durchlaufen hat. Negativ davon betroffen ist vor allem die zweite Generation der Zuwanderer, die in diese Falle hineingeboren wird, von ihren Vorteilen kaum noch profitiert, um so mehr aber daran gehindert wird, kontinuierlich in die Aufnahmegesellschaft hineinzuwachsen.

Nicht zu verleugnen ist auch, daß zumindest in der Bundesrepublik vor allem die ehemaligen Gastarbeiter, die häufig hierzu befragt worden sind, kaum je den Wunsch geäußert haben, in einer "ethnischen Kolonie" zu wohnen. Es sind jeweils weniger als 10 %, die sich für ein Zusammenwohnen mit Landsleuten oder anderen Ausländern aussprechen, mehr als 90 %, die unter Deutschen wohnen wollen. Dies gilt für alle ethnischen Gruppen gleichermaßen, auch für Türken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in der Bundesrepublik das Wohnen in einem "Ausländerviertel" so als Zeichen der Rückständigkeit gilt – und auch von den Bewohnern als solches empfunden wird –, daß alle Vorteile demgegenüber in den Hintergrund treten. Wie sich die Befragten entscheiden würden, wenn sie die Wahl zwischen mehreren Standorten hätten und keiner von diesen negativ besetzt wäre, bleibt offen.

4. Eingliederungsmodelle

Wie sich schon am Beispiel der Schweiz zeigte, handelt es sich bei der Unterscheidung zwischen sozio-ökonomischer und kultureller Eingliederung keineswegs nur um einen theoretischen Kunstgriff, mit dessen Hilfe die unterschiedlichen Dimensionen der Eingliederung besser herausgearbeitet werden können. Die Begriffe Integration, Akkulturation und Assimilation stehen gleichzeitig für Modelle, an denen sich, explizit oder implizit, die Eingliederungspolitik eines Landes orientiert. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß die meisten "westlichen" Länder sich heute im Prinzip zu einer Politik der Integration bekennen, zumindest insoweit, als Zuwanderern, haben sie erst einmal die Landesgrenzen überschritten, keine formalen Integrationshindernisse in den Weg gelegt werden. De facto existieren solche Hindernisse aber durchaus, sei es, daß bei wachsender Arbeitslosigkeit keine Arbeitserlaubnis mehr erteilt oder eine vorhandene restriktiv gehandhabt wird, sei es, daß ausländische Kinder schnell auf Sonderschulen verwiesen und daß ausländische Jugendliche nur ungern als Lehrlinge eingestellt werden. Einen rechtsverbindlichen Anspruch auf Gleichbehandlung haben nur Bürger der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft, die sich nicht nur mit der Freizügigkeit der Arbeitskräfte, sondern mehr noch mit der Angleichung der Qualifikations- und Einstellungsbedingungen formal wie inhaltlich auf eine Integrationspolitik festgelegt hat, und zwar völlig unabhängig davon, ob mit der Integration auch eine Akkulturation angestrebt wird oder nicht.

In bezug auf die Akkulturation und Assimilation von Zuwanderern sind drei Modelle erkennbar, die, wenn auch meist mehr implizit als explizit, die Eingliederungspolitik unterschiedlicher Länder in unterschiedlichem Ausmaß bestimmt haben bzw. zum Teil noch immer bestimmen:

- die vollständige Assimilation, das heißt: die vollständige Anpassung an die (dominierende) Kultur des Aufnahmelandes, etwa das, was in den Vereinigten Staaten als "anglo-conformity" bezeichnet wird und lange Zeit implizite Voraussetzung für den Aufstieg in die Oberschicht war;
- die Verschmelzung zu einer neuen, gemeinsamen Kultur, die in sich zwar Elemente der jeweiligen Herkunftskulturen enthält, aber durchaus eigenständigen Charakter hat. Das Stichwort hierfür ist der Schmelztiegel, der "melting-pot", der weit mehr als die "anglo-conformity" das Selbstverständnis der amerikanischen Gesellschaft und auch die Erwartungen der meisten Zuwanderer geprägt hat;
- der kulturelle Pluralismus, das heißt: die gleichberechtigte Koexistenz unterschiedlicher Kulturen in einem gemeinsamen Staat.

Unter diesen Modellen hat der kulturelle Pluralismus in den letzten Jahren zunehmend an Interesse gewonnen. Und er hat, auch wenn man vom Sonderfall der Schweiz absieht, auch eine wesentlich längere Geschichte, als es der derzeitige Streit um die "multikulturelle Gesellschaft" vermuten lassen würde. Hugenotten und Waldenser, Siebenbürger

Sachsen und Banater Schwaben, die deutschsprachige Bevölkerung Südtirols und die ungarischsprachige Rumäniens haben immer ihr Recht auf kulturelle Eigenständigkeit betont und sind dabei in der Regel auch von ihren jeweiligen Ursprungskulturen unterstützt worden. Diese Geschichte war aber so lange dornenreich, als der politisch-rechtliche Begriff des Nationalstaates eng mit der Vorstellung einer einheitlichen Kulturation verbunden war und damit das Vorhandensein anderer Kulturen auf dem gleichen Staatsgebiet wenn nicht geleugnet, so allenfalls mißtrauisch geduldet wurde. Inzwischen hat der Nationalstaat viel von seiner Überzeugungskraft eingebüßt. Um so deutlicher melden sich nun diese allenfalls geduldeten Kulturen zu Wort und fordern jetzt nicht mehr nur kulturelle, sondern auch politische Autonomie, ob im Baskenland, auf Korsika, in Schottland oder Wales, von der Balkanhalbinsel und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ganz zu schweigen.

Aber auch aus anderen Gründen dürfte das Modell des kulturellen Pluralismus an Bedeutung gewinnen. Es ist nicht zu sehen, wie übernationale Zusammenschlüsse wie die Europäische Gemeinschaft anders eine Zukunft haben sollen, wenn sie nicht ihre Mitgliedstaaten ihrer kulturellen Identität und damit Europa insgesamt seiner kulturellen Vielfalt berauben wollen. Jede kulturelle Koexistenz setzt allerdings voraus, daß ein Konsens über eine gemeinsame Rechtsordnung und bestimmte Grundregeln des Zusammenlebens vorhanden ist – und daß Kulturelemente, die dem widersprechen, freiwillig aufgegeben werden, ob es sich dabei um das Institut der Blutrache oder das der Verstoßung unfruchtbarer Frauen handelt. Mit gutem Grund ist immer wieder auf die überragende Bedeutung des Römischen Rechts für das friedliche Zusammenleben auch sehr unterschiedlicher Völker und Kulturen hingewiesen worden.

5. Zuwanderung oder Einwanderung?

Verlauf und Dauer von Integrations- und Akkulturationsprozessen hängen nicht zuletzt davon ab, ob sich ein Land als Einwanderungsland versteht – und auch von potentiellen oder faktischen Zuwanderern so verstanden wird – oder nicht. Dies gilt vor allem für drei Bereiche, und zwar

- für den staatlichen Bereich, und dies sowohl im Hinblick auf die Zahl der Zuwanderer, die überhaupt zugelassen werden, ggf. auch eine Quotierung nach beruflicher Qualifikation, Alter und Familienstand, als auch im Hinblick auf den rechtlichen Status, der Zuwanderern gewährt wird, einschließlich der Voraussetzungen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft, als auch schließlich im Hinblick auf die Art der Eingliederungspolitik;
- für den gesellschaftlichen Bereich, und hier vor allem im Hinblick auf die Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung. Wer individuelle oder kollektive Erfahrungen mit eigener Einwanderung hat, der steht, bei aller Rücksichtslosigkeit und Härte, Neuankömmlingen mit mehr Verständnis gegenüber als derjenige, der nie in

die Not eines Neubeginns in einem fremden Land erlebt hat;

- für den Bereich der Zuwanderer selbst, für die es ein elementarer Unterschied ist, ob sie im Herkunftsland alle Brücken hinter sich abgebrochen haben, um in einem anderen Land ein neues Leben zu beginnen und Bürger dieses Landes zu werden, oder ob sie lediglich als Arbeitsemigranten kommen, die ihren Lebensmittelpunkt im Herkunftsland behalten. Dabei ist es von sekundärer Bedeutung, ob sie auch als Einwanderer auf Dauer ihrer Herkunftskultur treu bleiben und sich nur soweit an das neue Land anpassen wollen, wie es ein Leben als Staats- und Wirtschaftsbürger dieses Landes erfordert, oder ob sie von vornherein mit der Aufgabe ihrer Herkunftskultur rechnen.

Daß es auch bei Einwanderungsländern, die sich als solche verstehen, große Unterschiede in der Eingliederungspolitik geben kann, zeigen die Beispiele einerseits der Vereinigten Staaten, die von jeher einen großen Teil ihrer Bevölkerung aus Einwanderern aufgebaut haben, andererseits Israels, dessen jüdische Bevölkerung ebenfalls fast ausschließlich aus Einwanderern besteht. Die Vereinigten Staaten haben, soviel man weiß, nie eine gezielte Eingliederungspolitik betrieben. Waren die Einwanderer erst einmal im Land, so waren sie weitgehend sich selbst überlassen. Dies galt sowohl für die Wahl ihres Wohnorts und ihres Arbeitsplatzes als auch für das Ausmaß, in dem sie ihre Herkunftskultur aufgeben oder beibehalten wollten.

Israel dagegen hat stets eine gezielte Eingliederungspolitik betrieben, von der Einrichtung von Einwandererschulen ("Ulpanim"), an die jeder Einwanderer unmittelbar nach der Ankunft verwiesen wird, über das Militär, das gezielt als Eingliederungsinstrument benutzt wird, bis zur Zuweisung einer Wohnung in einer der neuen Städte im Landesinneren, nicht allerdings bis zur Zuweisung eines Arbeitsplatzes, mit entsprechenden Folgen für die Arbeitslosenraten und das politische Spektrum in diesen Städten.

Das Selbstverständnis eines Landes als Einwanderungsland allein reicht also nicht aus, um Zuwanderer – selbst wenn sie mit allen staatsbürgerlichen Rechten, auch dem auf kulturelle Eigenständigkeit, ausgestattet sind – auch ökonomisch und sozial zu integrieren. Will man dies erreichen, so muß die Einwanderungspolitik ergänzt werden durch eine Eingliederungspolitik, die, wenn sie schon keine Arbeitsplätze nachweisen, so doch die Startchancen auf den Arbeitsmärkten verbessern und bei der Wohnungssuche am Arbeitsort behilflich sein kann. Will die räumliche Planung hierbei Hilfestellung leisten, so kann sie dies am ehesten, indem sie ihren Einfluß auf die räumliche Verteilung der für Zuwanderer in Frage kommenden Arbeitsplätze, Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen geltend macht.

Prof. Dr. Erika Spiegel
Techn. Universität Hamburg-Harburg
Schwarzenbergstraße 93c
21073 Hamburg